



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2020

Aktionäre

Axpo Solutions AG	36.700%
Centralschweizerische Kraftwerke AG	25.000%
EdF Trading (Switzerland) AG	16.000%
EdF Trading Ltd, London	13.346%
Repower AG	5.477%
SN Energie AG	3.477%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2023)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident
Markus Dietrich, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination der EdF Trading Ltd. London
Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG
Michael Sieber, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG
Karin Teyssier, Leiterin Controlling Produktion & Netze der Axpo (ab 16.06.2020)
Daniel Wahler, CFO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 31.01.2020)

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres jeweiligen Strombedarfs decken.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO), ehemals Axpo Trading AG, und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hat sich die EdF verpflichtet, die AXSO langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF.

ENAG hatte die beiden Strombezugsrechte und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen. Sie trägt auch die laufenden Kosten, die mit der Lieferung des Stromes anfallen.

Seit 1. Januar 1995 bezog die ENAG aus dem Strombezugsrecht 1 (SBR 1) jährlich Bandenergie mit einer Leistung von 200 MW.

Lieferungen aus dem Strombezugsrecht 2 (SBR 2) in Höhe von ebenfalls 200 MW erfolgen seit 1. Januar 2000.

Da die Verlängerungsmöglichkeit von SBR 1 nicht wahrgenommen wurde, bezieht ENAG seit 1. Januar 2020 nur noch Energie aus SBR 2.

Weiterhin werden je nach Marktlage die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge vom Markt ersetzt.

EDF Trading Ltd, London hat von Axpo Solutions AG 13.346% der ENAG-Aktien (Strombezugsrecht im Umfang von 26.692 MW) übernommen.

Alle übrigen Partner haben der damit verbundenen Eintragung von EDFT Ltd, London ins Aktienbuch der ENAG per 29. September 2020 zugestimmt.

Entsprechend verringerte sich der Aktienanteil der Axpo Solutions AG.

Aus Gründen der Transparenz und Vereinfachung der Administration wurde der Stichtag für den Wechsel der administrativen und energetischen Abrechnungen auf den 1. Januar 2021, 00:00 Uhr gelegt.

Die Aktionäre sind folglich am SBR 2 gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt:

	MW
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50.000
Axpo Solutions AG	78.000
EdF Trading (Switzerland) AG	17.480
EdF Trading Ltd, London	26.692
Repower AG	13.974
SN Energie AG	13.854
Total	200.000

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatoren) vereinbart, dass die Energie bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nimmt ENAG seit 2016 wahr und trägt damit zur Entlastung der Grenzkapazität bei. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für ENAG relevanten Ereignisse stattgefunden:

- Am 31. Dezember 2019 ist das Strombezugsrecht 1 ausgelaufen. Seither beschränkt sich der Bezug auf das Strombezugsrecht 2 und somit auf 200 MW.
- Aufgrund des Auslaufens des SBR 1 hat ENAG ihr Aktienkapital von 100 auf 50 Mio. CHF reduziert und somit 50 Mio. CHF an die Aktionäre zurückbezahlt.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2020

ENAG stellte ihren Partnern 1'757 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 3'504 GWh). Davon wurden 1'301 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 2'618 GWh) und 456 GWh in Frankreich (Vorjahr: 886 GWh) bezogen.

Durch das Laufzeitende des SBR 1 liegen die Jahreskosten zu Lasten der Partner mit 114'693 TCHF deutlich tiefer als gegenüber dem Vorjahreswert von 248'435 TCHF (-53.8%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 333 TCHF (Vorjahr: 430 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Im Zusammenhang mit dem Laufzeitende des SBR1 sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Neben der Strombeschaffung sind die Abschreibungen die wichtigsten beiden Aufwandspositionen.

Durch die tiefere Fremdfinanzierung reduzierte sich der Finanzaufwand um 24.1% im Vergleich zum Vorjahr. Aus demselben Grund verringert sich das Jahresergebnis ebenso.

Bilanz

Die Aktiven verminderten sich insgesamt um 110'868 TCHF. Die Immateriellen Anlagen verringerten sich um die planmässigen Abschreibungen. Zusätzlich reduzierten sich die kurzfristigen Finanzforderungen im Umfang von 55'149 TCHF.

Auf der Passivseite resultierte ein Rückgang des Fremdkapitals um 60'790 TCHF, im Wesentlichen bedingt durch die planmässige Rückzahlung der Partnerdarlehen sowie der Rückzahlung von Fremdfinanzierungen. Zusätzlich wurde Aktienkapital im Umfang von 50'000 TCHF an die Aktionäre zurückbezahlt.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Der Entscheid über eine allfällige Verlängerung des Bezugsrechts 2 wird frühestens 2023 durch ENAG gefällt. EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren grundsätzlich hoch bleiben werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

Solange ENAG ihren Strombezug aus SBR 2 nicht verlängert, muss sie sich gem. vertraglicher Vereinbarung mit EdF nur pro rata an diesen Investitionen beteiligen.

Per Gesetz wurde der Zieltermin, auf welchen hin der Anteil der Kernenergie in Frankreich am nationalen Strommix auf 50% reduziert werden soll, von Ende 2025 auf 2035 verschoben.

Nachdem 2020 beide Fessenheim-Reaktoren abgestellt wurden, ist geplant weitere 12 Reaktoren der 900er-Serie bis 2035 ausser Betrieb zu nehmen. Dies unter Vorbehalt der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Beibehaltung der tiefen CO₂-Emmissionen bei der Stromerzeugung. Die Entscheidung, welche Blöcke genau ausser Betrieb genommen werden sollen, muss von EdF getroffen werden und ist noch nicht gefallen.

Dies heisst, dass in Frankreich ein Park von 44 Reaktoren bis voraussichtlich 60 Jahre betrieben wird. Auch beabsichtigt die französische Regierung 2023 eine Entscheidung über den Bau von weiteren 6 Reaktoren des Typs EPR (mit einer Leistung von je 1650 MW) zu treffen.

Diese Entscheidungen der französischen Regierung haben keinen Einfluss auf die Kosten der Grundlaufzeit und auf die Energiemenge, welche ENAG bezieht.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 13. April 2021

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2020 TCHF	2019 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	114'693	248'435
Gesamtleistung		114'693	248'435
Strombeschaffung	2	-56'173	-112'897
Übriger betrieblicher Aufwand	3	-1'269	-1'772
Kapitalsteuern		-114	-201
Abschreibungen	10	-52'287	-127'051
Betriebsaufwand		-109'843	-241'921
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		4'850	6'514
Finanzertrag		430	436
Finanzaufwand	4	-4'860	-6'407
Ergebnis vor Ertragssteuern		420	543
Ertragssteuern	5	-68	-91
JAHRESGEWINN		352	452
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		3.52	4.52
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	5'067	9'099
Kurzfristige Finanzforderungen	7	3'564	58'713
Übrige kurzfristige Forderungen		142	142
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	5'348	4'748
Umlaufvermögen		14'121	72'702
Langfristige Finanzanlagen	9	25'000	25'000
Immaterielle Anlagen	10	209'147	261'434
Anlagevermögen		234'147	286'434
TOTAL AKTIVEN		248'268	359'136
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	4'512	9'523
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	0	20'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	1'088	2'547
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	4'070	5'044
Kurzfristiges Fremdkapital		9'670	37'114
Anleihen	15	140'755	160'755
Partnerdarlehen	16	44'877	58'223
Langfristiges Fremdkapital		185'632	218'978
Fremdkapital		195'302	256'092
Aktienkapital		50'000	100'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'613	2'590
Bilanzgewinn		353	454
Eigenkapital		52'966	103'044
TOTAL PASSIVEN		248'268	359'136

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 01.01.2019	100'000'000	2'563'500	538'727	103'102'227
Zuweisung Gesetzliche Reserve		26'900	-26'900	0
Dividendenausschüttung			-510'000	-510'000
Jahresgewinn 2019			451'887	451'887
Stand 31.12.2019	100'000'000	2'590'400	453'714	103'044'114
Stand 01.01.2020	100'000'000	2'590'400	453'714	103'044'114
Rückzahlung Aktienkapital	-50'000'000			-50'000'000
Zuweisung Gesetzliche Reserve		22'700	-22'700	0
Dividendenausschüttung			-430'000	-430'000
Jahresgewinn 2020			351'888	351'888
Stand 31.12.2020	50'000'000	2'613'100	352'902	52'966'002

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2020 TCHF	2019 TCHF
Jahresgewinn		352	452
Abschreibungen	10	52'287	127'051
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	4'032	-204
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	8	-600	-747
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-5'011	-1'338
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	-1'459	-386
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	14	-974	-285
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		48'627	124'543
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	7	55'149	-58'713
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		55'149	-58'713
Rückzahlungen von Partnerdarlehen	16	-13'346	-31'337
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		0	-14'738
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	-20'000	0
Frühzeitige Rückzahlung von langfristiger Finanzierung	15	-20'000	-19'245
Rückzahlung Aktienkapital		-50'000	0
Dividendenausschüttung		-430	-510
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-103'776	-65'830
Veränderung flüssige Mittel		0	0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
Veränderung Flüssige Mittel		0	0

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit, sowie die Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten (Vorjahr) im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Cash Pooling

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre. Das Strombezugsrecht 1 ist am 31. Dezember 2019 ausgelaufen und das Laufzeitende vom Strombezugsrecht 2 ist der 31. Dezember 2024. ENAG hat die vertragliche Option, die Laufzeit für das Strombezugsrecht 2 um 15 Jahre zu verlängern. Beim Strombezugsrecht 1 wurde auf die Verlängerung verzichtet.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten, Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie, die Preisanpassungen für das Vorjahr und einen provisorischen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2020.

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Proportionale Kosten	45'269	105'297
Preisanpassungen	3'379	-3'843
Investitionsprämien	7'525	11'443
	56'173	112'897

3 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'248 TCHF (Vorjahr: 1'750 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 21 TCHF (Vorjahr: 22 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritte beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen.

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	4'569	6'088
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	7	34
Übriger Finanzaufwand	284	285
TOTAL	4'860	6'407

Anhang der Jahresrechnung

5 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 19.2% (Vorjahr: 20.0%).

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EdF-Kosten, die den Partnern im Dezember 2020 in Rechnung gestellt wurden.

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	5'067	9'099
TOTAL	5'067	9'099

7 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG. Im Vorjahr wurde gegenüber nahestehenden Personen ein kurzfristig gewährtes Darlehen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	3'564	38'713
Gegenüber nahestehenden Personen	0	20'000
TOTAL	3'564	58'713

Anhang der Jahresrechnung

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind im Wesentlichen die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 534 TCHF (Vorjahr: 785 TCHF) enthalten. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet eine Abgrenzung für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 996 TCHF (Vorjahr: 3'730 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2020 über 3'591 TCHF (Vorjahr: Passive Abgrenzung über 592 TCHF).

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	761	1'013
Gegenüber Beteiligten	4'587	3'735
TOTAL	5'348	4'748

9 Finanzanlagen

Bei dieser Position handelt es sich um eine Beteiligung im Umfang von 25'000 TCHF an der AKEB-Anleihe zu 1.625% mit Fälligkeit 9.6.2023. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2020 25'816 TCHF.

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	25'000
TOTAL	25'000	25'000

Anhang der Jahresrechnung

10 Immaterielle Anlagen

Das SBR 1 ist per 31. Dezember 2019 ausgelaufen. Das Laufzeitende vom SBR 2 ist der 31. Dezember 2024.

	SBR 1 TCHF	SBR 2 TCHF	Total TCHF
2019			
Anschaffungswert 1.1.2019	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	1'147'779	897'611	2'045'390
Ordentliche Abschreibungen	74'766	52'285	127'051
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	1'222'545	949'896	2'172'441
BILANZWERT 31.12.2019	0	261'434	261'434
2020			
Anschaffungswert 1.1.2020	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Ausbuchung aufgrund Ablauf SBR 1	-1'222'545	0	-1'222'545
Anschaffungswert 31.12.2020	0	1'211'330	1'211'330
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	1'222'545	949'896	2'172'441
Ordentliche Abschreibungen	0	52'287	52'287
Ausbuchung aufgrund Ablauf SBR 1	-1'222'545	0	-1'222'545
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	0	1'002'183	1'002'183
BILANZWERT 31.12.2020	0	209'147	209'147

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Beteiligten	4'512	9'523
TOTAL	4'512	9'523

Anhang der Jahresrechnung

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Im Vorjahr wurde unter dieser Position der kurzfristige Anteil der langfristigen Finanzierungen ausgewiesen.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Dritten	0	20'000
TOTAL	0	20'000

13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Dritten	1'088	2'547
TOTAL	1'088	2'547

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 3'385 TCHF (Vorjahr: 4'393 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus einer Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2020 über 638 TCHF. Im Vorjahr beinhaltete diese Position das Guthaben der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2019.

	31.12.2020 TCHF	31.12.2019 TCHF
Gegenüber Dritten	3'432	4'452
Gegenüber Beteiligten	638	592
TOTAL	4'070	5'044

Anhang der Jahresrechnung

15 Anleihen

Im Berichtsjahr wurde ein vorgezogener Teilrückkauf von 20'000 TCHF getätigt.

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2020	31.12.2019
			TCHF	TCHF
2.625% ¹⁾	2011 - 2023	31.01.2023	140'755	160'755
TOTAL			140'755	160'755

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2020 146'168 TCHF.

16 Partnerdarlehen

	31.12.2020	31.12.2019
	TCHF	TCHF
Gegenüber Beteiligten	44'877	58'223
TOTAL	44'877	58'223
davon fällig in 1 - 5 Jahren	44'877	58'223

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

- Vertragliche Beteiligung an den anteiligen Kosten des EdF-Parkes für das SBR 2. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2021 bis 2024 ca. 232'677 TCHF.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2020 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 13. April 2021 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2020 CHF	2019 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'014	1'827
Jahresgewinn	351'888	451'887
Bilanzgewinn	352'902	453'714
Dividende von 0.665% (Vorjahr: 0.430%)	332'500	430'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	17'900	22'700
Vortrag auf neue Rechnung	2'502	1'014
TOTAL VERWENDUNG	352'902	453'714

Baden, 13. April 2021

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 13. April 2021